

ANZEICHNUNG

Teilgeltungsbereich Teil I

Teilgeltungsbereich Teil II

Hirtenwiese, Flur 14
Teilfläche des Flurstückes 203/3
(unmaßstäblich)

Teilfläche A-II
Flurstück Hirtenwiese, Flurstück 203/3

Teilfläche 6
Entwicklungskonzept
Hirtenwiese

750 m²

SOF		I
GR	550 m ²	550 m ²
GF	0	0

SOF		II
GR	880 m ²	GF
		1760 m ²
		0

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planz V 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)
Sonderg: Sondergebiet Fremdenbeherbergung
§ 11 BauNVO

SO F

2. MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO)
Grundfläche mit Flächenanlagengabe als Hochmaß
Zahl der Vollgeschosses als Hochmaß

GR

I

3. BAUWEISE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
offene Bauweise

0

4. VERFÜGBARE FLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11, BauGB)
ZUM SCHUTZ DER FREIZEIT UND DER ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANSCHAFT
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

0

5. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN UND MASCHNEN
ZUM SCHUTZ DER FREIZEIT UND DER ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANSCHAFT
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

0

6. ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHEN
UND STÄUCHEN
Sonderg: Sondergebiet Fremdenbeherbergung
§ 11 BauNVO

SO F

7. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
DES NATURSCHUTZRECHTS
(§ 9 Abs. 6 BauGB)
Landratsbezugsgebiet

GR

I

8. SONSTIGE FAKTOREN
DES BEAULINGSPLANES
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

0

9. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN
UND MASCHNEN
ZUM SCHUTZ DER FREIZEIT UND DER ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANSCHAFT
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

0

10. DARSTELLUNG EINER KONZAKTAKTER

0

TEXT (TEIL B)

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)
- Sonderg: Sondergebiet - Fremdenbeherbergung
(§ 11 BauNVO)
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Maßnahme:
Verwässerung und Entwicklung von Rohricht und Soggerried auf ehemaligen
Feuchtwiesen.
Entwicklungsziel:
Entwicklung von Lebensräumen für fährlich bewohnende Tierarten,
Erhöhung der Strukturvielfalt.
Standort:
Hirtenwiese, Stadt Plan, Gemarkung Plan, Flur 14,
Teilfläche des Flurstückes 203/3.
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Maßnahme:
Pflanzung von 3 Stück Feld-Ahorn (*Acer campestre*),
15 Stück Spitz-Ahorn (*Acer palmatum*),
15 Stück Spitz-Ahorn (*Acer palmatum*),
100 Stauden der Art Heidekraut (*Corylus avellana*),
Roter Hainbuche (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Corylus avellana*),
Eing. Weiden (*Corylus monogyna*),
Schlehe (*Prunus spinosa*),
Händchen (*Rosa canina*) und
Blumenkresse (*Rosa pimpinellifolia*).
Pflanzqualität:
Hochstamm, 3,5 m, verjüngt, aus sehr weichen Stand,
15-18 cm S.M., mit Balken und dazugehörigem Leinwand,
Stärke: 60 - 100 cm, 2 x verjüngt.
Pflanzabstand:
Hochstamm 8 m innerhalb der Reihe, bzw. in Gruppen;
Stauden 1,5 m x 1,0 m.
Pflanzung:
Pflanzen der Bäume mit Begleit eines organischen Standorters,
Pflanzabstände mit Freiraum abgeben.
Standort:
3-Box, Bepflanzung mit Koksstick (bei Hochstamm).
Pflege:
Fertigstellungsfrist und 2-jährige Entwicklungsfrist.
Standort:
Gemarkung Plan, Flur 6, Flurstücke 226/7 und 231/4.
Zonierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
(§ 13a und 13b BauGB)
4.1 Alle festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen nach Punkt 3 des
Beaunungsplanes sind vom Vorkommnis der Ausgleichs-
maßnahmen auszugehen.
4.2 Alle festgesetzten Ersatzmaßnahmen nach Punkt 2 des Beaunungsplanes führen die
Sonderg: Sondergebiet Fremdenbeherbergung
§ 11 BauNVO
Kontrollen der Einhaltung der Maßnahmen durch den Ortsteil Heidenholz
Kontrollen der Einhaltung der Maßnahmen durch den Ortsteil Heidenholz
4.3 Die Verteilung der Maßnahmen für die Kosten ist der zutreffende Grundstücke der
zugeordneten Grundstücke.
4.4 Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Baubeginn bzw.
in der nachfolgenden Planperiode auszuführen.
Hinweise:
Es gilt die Baunutzungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.
Bodenmalmplage
Nach gegenwärtigen Kenntnissen sind im Gebiet des o. g. Vorkommens keine Boden-
denkmale bekannt. Bei Baubetrieben können jedoch jederzeit archaische Funde und
Fundstellen entdeckt werden. Daher sind folgende Hinweise zu beachten:
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenveränderungen entdeckt werden,
ist gem. § 11 DSchG M-V (M-V Nr. 1 vom 06.01.1998, S. 12 ff.), gemeldet durch
Art. 4 des Gesetzes vom 21. Juli 1990 (GVOB M-V Nr. 5, 6) und Art. 2 des Gesetzes
vom 21. Juli 1990 (GVOB M-V Nr. 5, 6) dem zuständigen Landesamt für Bodendenkmalpflege
zu melden. Die Funde sind zu dokumentieren und die Fundstellen bis zum
Entfernen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in
unverändertem Zustand zu erhalten.
Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer
sowie sämtliche Zugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erfolgt
5 Werktage nach Zugang der Anzeige.



LAGE DES PLANGEBIETES
(unmaßstäblich)

Rechtsbehalt:	Rechtsbehalt:
Genehmigungsfähige Planung:	Genehmigungsfähige Planung:
Erwerf:	Erwerf:
Vorwerf:	Vorwerf:
Planungsstand:	Planungsstand:
Datum:	Datum:

BEBAUUNGSPLAN NR. 23

SONSTIGES SONDERGEBIET FREMDENBEHERBERGUNG
ERWEITERUNG DER HOTELANLAGE "MARIANNE"
(FLUR 6, FLURSTÜCKE 225/7, 231/4)
IM ORTSTEIL HEIDENHOLZ



STADT PLAU AM SEE

MASZSTAB 1:500
SEPTEMBER 2006

Kartographie:	Auftraggeber:
Flurkarteauszug (9/2006)	ING.-BÜRO PETER ANDREES
Maßstab: 1:2278	SEESTRASSE 2A 15305 PLAU AM SEE

Verfahrensmerkmale:

- Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverwaltung vom 23.06.06...
Nr. 23/06... Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am
... erfolgt.
Plau am See, den 23.06.06... Der Bürgermeister
- Die endgültige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.06.06...
durchgeführt worden.
Plau am See, den 23.06.06... Der Bürgermeister
- Die Anträge an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß
§ 17 Abs. 1 LPlG erfolgt.
Plau am See, den 23.06.06... Der Bürgermeister
- Die von der Planung berichteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom
23.06.06... zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert worden.
Plau am See, den 23.06.06... Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teile A I + A II)
und dem Text (Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 23.06.06...
bis zum 23.06.06... während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung nach § 3
Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass
Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrunde von jedermann schriftlich oder
mündlich vorgetragen werden können, am 23.06.06... ersichtlich bekannt gemacht
worden.
Plau am See, den 23.06.06... Der Bürgermeister
- Die Stadtverwaltung hat die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen sowie
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.06... geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Plau am See, den 23.06.06... Der Bürgermeister
- Der vorläufige Bestand am 23.06.06... wird als richtig dargestellt beschlagnahmt
und die Stadtverwaltung hat die Sachverhalte der öffentlichen Auslegung, dass die
Planung nur geringfügige Änderungen der öffentlichen Auslegung im Maßstab 1:2278 vorlegt.
Regierungsansprüche können nicht abgelehnt werden.
Parchim, den 23.06.06...
Leiter des Landes-
Vermessungsamtes
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teile A I + A II) und dem
Text (Teil B) wurde am 23.06.06... von der Stadtverwaltung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde am 23.06.06... gebilligt.
Plau am See, den 23.06.06... Der Bürgermeister
- Die Satzung mit dem Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teile A I + A II)
und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgestellt.
Plau am See, den 23.06.06... Der Bürgermeister
- Der angelegte Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle der der
Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden können und
ersichtlich bekannt gemacht werden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215
Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 23.06.06... in Kraft getreten.
Plau am See, den 23.06.06... Der Bürgermeister

SATZUNG

der Stadt Plau am See, Landkreis Parchim
über den Bebauungsplan Nr. 23
- Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung -
Im Ortsteil Heidenholz

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung
vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird nach Beschlussfassung durch
die Stadtverwaltung vom 23.06.06... Beschluss-Nr. 23/06... nach Anzeige
bei der unteren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 23, Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung,
Erweiterung der Hotelanlage "Marianne" für die Flurstücke 225/6 und 227/7
(Hirtenwiese) und 231/4, Flur 6 in der Gemarkung Plau, gelegen an der
Quartier Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teile A I + A II) und dem
Text (Teil B) erlassen: